Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung

MTV Gifhorn von 1861 e. V. | 27. November 2026

An den Vorstand des MTV Gifhorn von 1861 e. V.

Gifhorn, 04.11.2026

Antrag auf Aufnahme eines Beschlussgegenstands in die Tagesordnung gemäß § 11.4 der Vereinssatzung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des nachstehenden Beschlussantrags als eigenständigen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.11.2026. Der Antrag wird durch die beigefügten Unterschriften stimmberechtigter Mitglieder gemäß § 11.4 der Vereinssatzung unterstützt. Es wird um eine rechtzeitige ergänzende Bekanntmachung des Beschlussgegenstands gemäß §§ 11.3 und 18 der Satzung gebeten.

Vorgeschlagener Tagesordnungspunkt:

Überprüfung und Neugestaltung des Vertrages über die Überlassung von Werberechten mit der MTV Gifhorn Marketing GmbH – Beratung und Beschlussfassung

Begründung

Der zwischen dem MTV Gifhorn von 1861 e. V. und der MTV Gifhorn Marketing GmbH am 01.07.1999 geschlossene „Vertrag über die Überlassung von Werberechten" bildet seit mehr als 27 Jahren die Grundlage der vertraglichen Zusammenarbeit. Die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen haben sich seitdem verändert. Daher erscheint eine Überprüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit, der Leistungsinhalte sowie der beiderseitigen Rechte und Pflichten geboten.

Gemäß § 5 des Vertrages kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden; für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang an. Um eine Neuregelung zum 01.07.2027 zu ermöglichen, spricht sich der Antrag für eine vorsorgliche Kündigung zum 30.06.2027 aus. Der Vorstand soll hierzu im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit entscheiden. Die Zusammenarbeit mit der Marketing GmbH soll grundsätzlich fortgeführt werden.

Beschlussantrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die grundlegende Überprüfung und Neugestaltung des Vertrages über die Überlassung von Werberechten vom 01.07.1999 wird als wesentliches wirtschaftliches Anliegen des Vereins festgestellt.
2. Der Vorstand wird aufgefordert, den Vertrag einschließlich sämtlicher Nachträge im Hinblick auf die wirtschaftliche Angemessenheit, Leistungsinhalte und die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien umfassend zu überprüfen und unverzüglich Verhandlungen mit der MTV Gifhorn Marketing GmbH über eine zeitgemäße Neufassung aufzunehmen.
3. Die Mitgliederversammlung spricht sich ausdrücklich für eine vorsorgliche ordentliche Kündigung des bestehenden Vertrages gemäß § 5 zum 30.06.2027 aus. Die Kündigung soll eine wirtschaftlich

angemessene Neuregelung ermöglichen und ist nicht als grundsätzliche Absage an die Zusammenarbeit zu verstehen.

4. Der Vorstand wird aufgefordert, in eigener satzungsmäßiger Zuständigkeit rechtzeitig vor dem 31.12.2026 einen förmlichen Beschluss über die vorsorgliche Kündigung zu fassen. Im Fall einer Kündigung muss die schriftliche Erklärung mittels eingeschriebenen Briefes der MTV Gifhorn Marketing GmbH spätestens am 31.12.2026 zugehen. Chancen und Risiken einer Fortführung des bisherigen Vertrages sind angemessen zu berücksichtigen.

5. Die Vertragsparteien sollen bis spätestens zum 31.03.2027 eine rechtsverbindliche Einigung über eine Neufassung erzielen. Wurde vorsorglich gekündigt und wird keine ausdrückliche Fortsetzungs- oder Neuregelungsvereinbarung getroffen, bleibt die Kündigung bestehen; das bisherige Vertragsverhältnis endet zum 30.06.2027. Vertragliche Abwicklungspflichten, insbesondere für bereits abgeschlossene Werbeverträge, bleiben unberührt.

6. Der Vorstand wird aufgefordert, dem Vereinsrat bis spätestens 15.12.2026 schriftlich über die Ergebnisse der Vertragsprüfung, den Verhandlungsstand und die vorgesehenen Maßnahmen sowie bis zum 15.01.2027 über die Kündigungsentscheidung zu berichten.

7. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Entscheidung über Fortführung, Anpassung oder Kündigung des bestehenden Vertrages in der Verantwortung des zuständigen Vorstands liegt. Sie erwartet eine sorgfältige Prüfung und nachvollziehbare Dokumentation der wirtschaftlichen Auswirkungen im Interesse des Vereins. Insbesondere soll ein Absehen von der fristgerechten Kündigung zum 30.06.2027 gegenüber dem Vereinsrat schriftlich unter Darlegung der wirtschaftlichen und rechtlichen Gründe begründet werden.

Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung des MTV Gifhorn von 1861 e. V. an der MTV Gifhorn Marketing GmbH bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Antragsteller/in: Heiko Herzberg Unterschrift: Heiko Herzberg

Hinweis: Die Unterschriften auf den folgenden Seiten unterstützen die Aufnahme dieses konkreten Antrags in die Tagesordnung gemäß § 11.4 der Satzung, nicht bereits seine inhaltliche Annahme.